

## Nichtamtlicher Teil.

### Bericht über die gemeinsame Sitzung der Vorstände der vier vereinigten Verlegervereine

in Leipzig am 5. November 1898, nachmittags 3 Uhr,  
zur Beratung der Bestimmungen  
für die Deutsche Verlegerkammer.

Zur Beratung der Bestimmungen über die Deutsche Verlegerkammer fanden sich auf Einladung des Vorstandes des Deutschen Verlegervereins am 5. November 1898, nachmittags 3 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig die Vorstände der vier vereinigten Verlegervereine ein.

Es waren anwesend vom Deutschen Verlegerverein: die Herren O. Bed-München, J. Bielefeld-Karlsruhe, W. Faber-Köln, F. Lomnitz-Leipzig, M. Müller-Breslau, R. Voigtländer-Leipzig; vom Berliner Verlegerverein: die Herren Dr. de Gruyter und Ferd. Springer; vom Leipziger Verlegerverein: die Herren Dr. Geibel, Dr. Giesecke, A. Meiner, C. Twietmeyer; vom Stuttgarter Verlegerverein: die Herren E. Mohrmann und E. Werlitz.

Herr Bielefeld begrüßt die erschienenen Kollegen und übernimmt auf Vorschlag des Herrn Dr. Geibel und auf allgemeinen Wunsch den Vorsitz, Herr Lomnitz die Aufzeichnung des Berichtes über die Beschlüsse. Einen stenographischen Bericht der Verhandlungen aufzunehmen hat sich Herr E. Zehl bereit erklärt.

Herr Bielefeld eröffnet zunächst eine Generaldebatte, damit den anwesenden Vertretern Gelegenheit geboten ist, über die Stimmung, die hinsichtlich der Angelegenheit in den verschiedenen Vereinen herrscht, und über die Ergebnisse der Besprechung in deren Hauptversammlungen Bericht zu erstatten. Er legt sodann in ausführlicher Weise die Beweggründe und Ursachen dar, die den Gedanken der Errichtung einer Deutschen Verlegerkammer veranlaßt haben. Es habe sich bei verschiedenen Gelegenheiten die Notwendigkeit einer Organisation für gemeinsames Handeln und Vorgehen der Verlegervereine ergeben, allein bedauerlicherweise sei mangels einer solchen fast stets der Versuch, in dringenden Fragen gemeinschaftliche Schritte einzuleiten, fehlgeschlagen. Es erscheine jetzt, wo die vier Vereine sich auf dem Gebiet der Kreditangelegenheiten geeinigt hätten, der Augenblick gekommen, daß die Gemeinsamkeit der Interessen nicht nur auf materiellem Gebiet bethätigt, sondern daß auch für die Vertretung aller Verlegerinteressen nach innen und außen im weitesten Sinne eine Organisation geschaffen werde. Hierzu sei die Errichtung einer Deutschen Verlegerkammer ausersuchen, die nicht nur dem Buchhandel, sondern auch den Behörden und dem Publikum gegenüber den Verlagsbuchhandel würdig vertreten solle. Es habe bisher an einer derartigen Vertretung speziell verlegerischer Interessen gefehlt, während solche des Sortiments in den Kreisvereinen und ihrem Verbands, die allgemeinen buchhändlerischen Interessen im Börsenverein ihre berufene Vertretung gefunden hätten. Es sei zu hoffen, daß diese Neubildung berufen sei, die Gegensätze in den buchhändlerischen Kreisen zu mildern und auszugleichen. — Redner sehe ab, ein bestimmtes und genau umschriebenes Programm für die Thätigkeit der Deutschen Verlegerkammer aufzustellen, weil es wünschenswert sei, daß die Praxis im Laufe der Zeit dies erst zeitige, und weil auf diese Weise die größtmögliche Freiheit bezüglich der Thätigkeit der geplanten Deutschen Verlegerkammer erhalten werde. Er spricht sich ferner dafür aus, daß der Sitz der Deutschen Verlegerkammer ein bleibender in einer buchhändlerischen Centrale sein muß, und schlägt dafür aus verschiedenen

Gründen Leipzig vor. — Es seien Bedenken laut geworden, die Deutsche Verlegerkammer könne eine Konkurrentin des Börsenvereins werden, dies sei aber entschieden eine auf Verkennung der Tendenz beruhende irrige Anschauung.

Herr Springer erklärt: der Berliner Verlegerverein teile im großen Ganzen die eben dargelegten Ansichten und halte eine derartige Vereinigung für wünschenswert und notwendig. Nur in einem Punkte könne er dem Projekt nicht zustimmen, nämlich der Errichtung eines Ehrengerichts für die Verleger. Ein solches existiere seines Wissens kaum irgendwo für ein freies Gewerbe, und man müsse gerade im Buchhandel um so vorsichtiger sein, als wir sehr leicht geneigt seien, dasjenige, was im Augenblick nicht Sitte, was unbequem ist, sofort als etwas Unlauteres und zu Verurteilendes anzusehen. Er bäte deshalb, von diesem Punkte abzugehen. Es werde sich nach dem Zusammenschluß der Verlegervereine vielleicht mit der Zeit eine Art Ehrenkodex herausbilden, und dann könne man der Angelegenheit näher treten. Bezüglich des Wohnsitzes der Deutschen Verlegerkammer könne er sich diesen ebensowohl ambulant denken.

Herr Werlitz kann von Stuttgart berichten, daß dort Sympathie für die Errichtung der Verlegerkammer herrsche, mit Ausnahme einer einzigen, sehr gewichtigen Stimme, die gerade das Fehlen eines Programms bemängelte. — Bezüglich des Ehrengerichts stehe er auf dem Standpunkte wie Berlin und schlage vor, diesen Programmpunkt aus den Bestimmungen zu entfernen. — Als eine *conditio sine qua non* müsse er aber verlangen, daß die Vertretung der einzelnen Vereine in der Deutschen Verlegerkammer eine ganz gleichmäßige und nicht nach der Anzahl der Mitglieder berechnete sei. Stuttgart mache seinen Eintritt davon abhängig, daß jeder Verein gleichviele Mitglieder in der Deutschen Verlegerkammer habe. Den Sitz der Kammer habe man sich ambulant gedacht; indessen sei diese Frage nebensächlich. Es sei noch der Wunsch geäußert worden, in den Bestimmungen ausdrücklich festzusetzen, daß im Falle eines Kompetenzkonfliktes mit dem Börsenverein die Deutsche Verlegerkammer unter allen Umständen zurückzutreten habe. Es solle damit keineswegs gesagt sein, daß ohne weiteres jeder Beschluß des Börsenvereins in allen Fällen undiskutierbar und etwa schweigend hinzunehmen sei. Es sei allerdings nicht wünschenswert, daß, wenn der Börsenverein allgemeine buchhändlerische Fragen, wie Urheberrecht, Verlagsrecht u. dergl., nach außen in die Hand nehmen will, die Verlegerkammer diese Vertretung begehre. Es solle stets eine Verständigung mit dem Börsenverein in allen diesen Dingen gesucht werden. Der Idee der Verlegerkammer selbst stehe kein Verein, wie bemerkt, wohlwollend gegenüber.

Herr Dr. Geibel erachtet namens des Leipziger Vereins nach dem erfolgten Zusammenschlusse der Vereine auf finanziellem Gebiete den Zeitpunkt für gekommen, daß die Verlegervereine gemeinschaftlich den allgemeinen Fragen des deutschen Verlagsbuchhandels näher treten. Er habe den im Frühjahr vorgelegten ersten Entwurf zu Bestimmungen über Bildung und Organisation einer Verlegerkammer mit großer Freude begrüßt und vermisse mit Bedauern in dem neuen Entwurfe die Ausführung und Umgrenzung derjenigen Gebiete, auf denen sich die Verlegerkammer den Berufsgenossen, den Herstellungsgewerben, den Behörden gegenüber zu bethätigen haben werde.

Der Vorsitzende faßt die vorhergehenden Erklärungen zusammen und bedauert, daß die wenigen Knochen, die der neue Entwurf aus dem Gerippe des ersten Entwurfes beibehalten hatte, nun auch noch verschwinden sollen. Er widerlegt die vorgebrachten verschiedenen Bedenken und weist an